



«S'Bohnefädeli» 30. Januar 2023

1. Vorinformation Dorfplatzeinweihung, 02. September 2023
2. Informationen zur Begegnungszone Dorfplatz
3. Sirenenalarm-Test, Mittwoch, 01. Februar 2023
4. Programm Fasnacht 2023

1. Vorinformation Dorfplatzeinweihung, 02. September 2023

Die Einweihung des neuen Dorfplatzes wurde vom Gemeinderat auf den 02. September 2023 festgelegt. Vereine oder Private, die gerne etwas dazu beitragen möchten, werden gebeten, dies der Gemeindeverwaltung oder dem Ressortleiter Kultur, Dominic Schaller (dominic.schaller@meltingen.ch) bis Ende Februar, zu kommunizieren. Für weitere Fragen sind wir gerne für Sie da.

2. Informationen zur Begegnungszone Dorfplatz

Die Begegnungszone um den Meltinger Dorfplatz wurde inzwischen baulich fertiggestellt. Noch ausstehend sind Signalisierungen auf dem Belag, die jedoch aufgrund der tiefen Temperaturen und nassen Witterung noch nicht anzubringen waren, sowie verkehrsberuhigende Elemente. Der Gemeinderat dankt den Anwohnern für die Geduld und das Verständnis für die Bauarbeiten.

Eine Begegnungszone ist darauf ausgelegt, Passanten einen stressfreien Bewegungsraum zu garantieren, in dem sie gegenüber den Autofahrern vortrittsberechtigt sind. Dabei darf der Autoverkehr aber nicht übermässig behindert werden.

Da das Konzept einer Begegnungszone auf Gemeindeebene nicht alltäglich ist, tauchen verständlicherweise Fragen und Unsicherheiten zur konkreten Nutzung auf. Die Gemeinde erreichten etwa Meldungen, dass manche Autolenker/innen mit zu hoher Geschwindigkeit durch die Zone fahren. Da in der Begegnungszone keine separaten Trottoirs mehr existieren, kann dies ein Risiko für Fussgänger – besonders für Kinder – bedeuten. Gemäss kantonaler Vorgaben ist die Gemeinde verpflichtet, bei regelmässiger Geschwindigkeitsübertretung zusätzliche Elemente zur Verkehrsberuhigung zu installieren. Ebenso besteht in Bezug auf die Parksituation Unsicherheit. Innerhalb der Begegnungszone ist das Parkieren ausserhalb markierter Stellen untersagt.

Nachfolgend führen wir zu Ihrer Information die gesetzlichen Grundlagen der Begegnungszone (gemäss Signalisationsverordnung SSV) auf.

Art. 22b Begegnungszone

¹ Das Signal «Begegnungszone» (2.59.5) kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Fussgänger und Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benützen dürfen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführern vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.

² Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.

³ Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.

3. Sirenenalarm-Test, Mittwoch, 01. Februar 2023

Am Mittwoch, 01. Februar, um 13:30 Uhr, findet der gesamtschweizerische Test der Sirenen statt.
Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

4. Programm Fasnacht 2023

Meltinger Fasnacht 2023

Chesslete

Donnerstag, 16.02.2023, 05:00 Uhr

Start auf der March mit anschliessender Mehlsuppe

Kinderfasnacht

Donnerstag 16.02.2023, 14:00 Uhr

Beim Bad 136

Dorffasnacht

Samstag 18.02.2023, 19:00 Uhr

Bar und Festwirtschaft

Sonntag 19.02.2023, 16:00 Uhr

Fasnachtsumzug

Guggenkonzert

**Dienstag 21.02.2023,
19:00 Uhr**



**Das Fasnachtskomitee freut sich
über viele Besucher**